

Beschluss

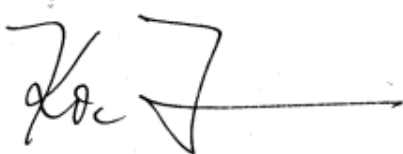
des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.07.2020
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 655/ 20

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. DS/0638/V, Beschluss vom 30.05.2018

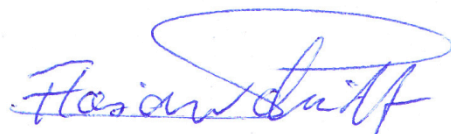
DS/0638/V - Aufstellungsbeschuß zur Erweiterung des bestehenden sozialen Erhaltungsgebiets Hornstraße um die Blöcke Sanierungsgebiet Rathausblock und die Blöcke östlich und westlich der Ruhlsdorfer Straße

Das Bezirksamt beschließt

1. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
2. Im Zuge einer Untersuchung zur Erweiterung des Erhaltungsgebiets Hornstraße im Jahre 2018 wurden der Block 162 (Rathausblock) und der Block 153 (Ruhlsdorfer Straße West) in das Erhaltungsgebiet einbezogen, nicht aber der Block 617 (Ruhlsdorfer Straße Ost). Der Block 617 unterscheidet sich strukturell von den beiden anderen Blöcken. Alle Wohnungen in diesem Block gehören zu einer Wohnanlage des sozialen Wohnungsbaus der 70er/80er Jahre im Besitz einer städtischen Gesellschaft (Gewobag). Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele der sozialen Erhaltungsverordnung in diesem Block nicht gefährdet sind. Daher wurde der Block 617 nicht in die Untersuchung einbezogen und die Studie auf die Blöcke 162 und 153 beschränkt.
Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.
3. Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Schmidt
Bezirksstadtrat